

der Deputation, dahin lautend: „den Anträgen auf Einführung von Geschwornengerichten weitere Folge nicht zu geben“, die Genehmigung der Kammer nicht findet, der Antrag des Abgeordneten Hensel zur Abstimmung kommen soll. So glaube ich, ist die Fragstellung den Verhandlungen gemäß, die stattgefunden haben, und ich frage die Kammer: ob sie meine Ansicht theilt? — Es wird nichts dagegen erinnert.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich frage nun: ob die Kammer dem Deputationsgutachten darin beitrete, daß sie im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen wolle: „einen auf den Grundsatz nicht allein der Mündlichkeit und des Anklageprocesses mit Staatsanwaltschaft, sondern auch der Oeffentlichkeit gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung, und zwar wegen der Dringlichkeit der Reform unsers Strafverfahrens längstens am nächsten Landtage den Ständen vorzulegen?“ — Wird einstimmig bejaht.

Vizepräsident Eisenstuck: Der zweite Antrag ist der: „mit dieser Vorlage aber zugleich die eines Gesetzentwurfs über Zurücknahme und Aufhebung der in Händen von Privaten und Corporationen befindlichen Criminalgerichtsbarkeit zu verbinden.“ — Es wird diesem Antrage gleichfalls einstimmig beigetreten.

Vizepräsident Eisenstuck: Die dritte Frage ist diese: ob die geehrte Kammer auch darin der Deputation beipflichte: „den Anträgen auf Einführung von Geschwornengerichten weitere Folge nicht zu geben“? — Er wird gegen sechs und zwanzig Stimmen angenommen.

Vizepräsident Eisenstuck: Dadurch wird der Hensel'sche Antrag sich erledigen. Es wird nun mit Namensaufruf abzustimmen sein. Ich frage also die geehrte Kammer: ob sie den Anträgen ihrer Deputation, wie sie so eben einzeln zur Abstimmung gebracht und angenommen worden sind, die Zustimmung gebe?

(Die anwesenden Staatsminister und der Königl. Regierungskommissar verlassen den Saal.)

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß mich zuerst aussprechen, weil ich von der Landtagsordnung nicht abweichen will, und sage: Ja.

Hierauf antworten gleichfalls mit Ja sämtliche anwesende Kammermitglieder, nämlich:

Secretair Hensel,
Secretair Zschucke,
Stellvertr. Abg. Rittner,
Stellv. Abg. Lehmann,
die Abgg. Poppe,
Georgi,
Scharf,
Brockhaus,
D. Plasmann,
v. Schönfels,
a. d. Winkel,
Sörnich,
Ziegler,
v. Beschwich,
Kleeberg,
Siegert,
v. Beszschwiz,
Haußwald,
Wos,
Klinger,
Glaß,
Ludwig,
Grimm,
Erchenbrecher,
Reybel,
Mehler,
Reuher,
Müller (aus Laura),
Heyn,
v. Gablenz,
Dehne,
Leuner,
Stoßmann,
Joseph,
Stellvertr. Abg. D. Glaß,
Stellvertr. Abg. Münch,

Lobt,
Oberländer,
Stellvertr. Abg. Beyer,
v. Berlepsch,
Fani,
v. d. Beeck,
v. Thielau,
Scholze,
Hensel (aus Bernstadt),
Heuberger,
D. Geißler,
D. Haase,
Speck,
Pfeiffer,
Schäffer,
Kasten,
Vogel,
Thümer,
Graf Konnow,
D. Schaffrath,
Raundorf,
Klien,
Wend,
Cubasch,
Meißel,
Scheibner,
v. d. Planitz,
v. Römer,
Kockul,
Dehmichen,
Wolf,
Huth,
v. d. Heybte,
Haben,
Fische und
Präsident Braun.

(Nachdem Staatsminister v. Könneritz und Königl. Commissar v. Langenn wieder eingetreten waren)

Vizepräsident Eisenstuck: Die Anträge der Deputation sind einstimmig angenommen. Ich schließe nun die Sitzung, und bringe auf die Tagesordnung zu der Sitzung, welche übermorgen, nächsten Freitag, um 10 Uhr stattfinden soll, den anderweiten Bericht der zweiten Deputation über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz.

Schluß der Sitzung gegen $\frac{3}{4}$ Uhr.

Berichtigungen. In Nr. 47 der Mittheil. der zweiten Kammer S. 1226 Sp. 1 Z. 17 v. u., so wie Sp. 2 Z. 3 und 1 v. u. ist statt: „Radeberg“ zu lesen: „Radeburg“. — Desgleichen ist der in Nr. 47 zweiter Kammer Seite 1223, Spalte 1 Zeile 9 v. u. angeführte Ortsname nicht „Muschchen“ sondern „Muschau“. — In Nr. 48 S. 1273 Sp. 2 Z. 1 muß es statt: „fogar“ heißen: „weniger“.